

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek und Vasili Franco (GRÜNE)

vom 12. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2024)

zum Thema:

**Von Pollern und Populismus – Beteiligung von Polizei & Feuerwehr bei
Straßenumgestaltungen?**

und **Antwort** vom 2. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

Frau Abgeordnete Antje Kapek und
Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20302
vom 12. September 2024
über Von Pollern und Populismus – Beteiligung von Polizei & Feuerwehr bei Straßenumgestaltungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Maßnahmen nach §45 (1) StVO fanden seit 2023 in Berlin statt (Bitte nach den Nummern des genannten §45 (1) StVO sowie Zuständigkeit (Land/Bezirk) und Ort aufschlüsseln an dem die Maßnahme getroffen wurde)?
2. Gibt es darüber hinaus Verfahren zur Errichtung von Verkehrseinrichtungen, bei denen eine Beteiligung von Feuerwehr und Polizei nicht stattfindet, obwohl sie gesetzlich vorgeschrieben ist, wenn ja weshalb?
3. In wie vielen der in 1 genannten Fälle wurden Polizei und/oder Feuerwehr vor der Entscheidung gehört (wenn möglich bitte nach Zuständigkeit (Land/Bezirk) aufschlüsseln)? In wie vielen Fällen geschah dies nur mündlich, mündlich und schriftlich, nur schriftlich?
4. In wie vielen der in 1 genannten Fälle wurden Polizei und/oder Feuerwehr vor der Entscheidung nicht gehört und warum (bitte nach einzelnen Fällen aufschlüsseln)?
5. Falls die Polizei/die Feuerwehr um eine Stellungnahme gebeten wurde, in wie vielen der in 1 genannten Fälle hat sie keine Stellungnahme abgegeben und warum (bitte nach einzelnen Fällen aufschlüsseln)?

Zu 1. - 5.:

Die einzuholenden Informationen liegen in der Zuständigkeit der bezirklichen Straßenbau-
lastträger. Eine vollumfängliche Abfrage aller relevanten Informationen war nicht möglich.

6. In wie vielen Fällen seit 2023 wurden Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr/Rettungsdienst durch einen Poller oder eine ähnliche zur Durchfahrverhinderung installierte Einrichtung bei einer Blaulichtfahrt dazu gezwungen, umzudrehen und eine andere Route zu suchen (bitte nach Datum, Ort, Polizeieinsatz (mit Sonderrechten/nicht eilbedürftig), Feuerwehr (technische Hilfeleistung/Brandbekämpfung), Rettungsdienst und Sonstige aufschlüsseln)? Wurde in den genannten Fällen die berechnete Route nach dem aktuellen Verkehrsleit-/Navigationssystem benutzt, wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr nicht.

7. Wie viel Zeit brauchen Einsatzkräfte im Regelfall, um bei Pollern oder zur Durchfahrverhinderung installierten Einrichtungen, bei denen mittels eines Schlüssel/Werkzeugen temporär eine Durchfahrt ermöglicht werden kann, eine entsprechende Durchfahrt zu ermöglichen? Hat jedes Fahrzeug einen entsprechenden Schlüssel/Werkzeuge, um Poller umzulegen?

Zu 7.:

Eine statistische Erhebung der zur Durchfahrt benötigten Zeit erfolgt in der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr nicht.

Die Fahrzeuge der Einsatzhundertschaften sowie die Einsatzwagen der Polizeiabschnitte sind in der Regel mit den im Sinne der Fragestellung erforderlichen Schlüsseln (Drei- oder Vierkant) ausgestattet. Insbesondere für ortsunkundige Einsatzkräfte wird die Anfahrt zum Ereignisort durch installierte Diagonalsperren und Modalfilter teilweise erschwert.

Die Berliner Feuerwehr teilt mit, dass je nach Art der Sperrvorrichtung und örtlicher Gegebenheit ein Zeitaufwand von ca. eineinhalb Minuten für das Öffnen, Durchfahren und Wiederherstellen des Ausgangszustands angenommen wird. Dieser kann in Einzelfällen jedoch auch nach oben abweichen. Die Einsatzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr sind grundsätzlich mit geeigneten Mitteln ausgestattet, um Sperrpfosten umlegen zu können, solange diese über eine für die Feuerwehr geeignete Schließvorrichtung verfügen.

8. Erkennt der Senat an, dass Poller und andere zur Durchfahrverhinderung installierte Einrichtungen positive Effekte auf den Verkehrsfluss und die Reduzierung des Durchgangsverkehrs haben, wenn nein warum nicht?

Zu 8.:

Sogenannte Modalfilter sind ein Element zur Reduzierung des Kfz-Durchgangsverkehrs. Durch die Einrichtung von Verkehrseinrichtungen wie Diagonalsperren oder sonstigen Sperren wird dem Kfz-Verkehr die Möglichkeit der Durchfahrt verwehrt. Demgegenüber steht, dass der durch diese Maßnahme regulierte Verkehr häufig auf umliegende Straßen verdrängt wird, was zu einer Verdichtung des Verkehrs in diesen Bereichen führt, so dass Verkehrsteilnehmende erschwerten Raum für Einsatzfahrzeuge mit Sonderrechten schaffen können. Das führt zu zeitlichen Verzögerungen.

9. Wie viel Zeit wird im Durchschnitt dadurch eingespart, dass durch Poller oder andere zur Durchfahrverhinderung installierte Einrichtungen entstandene beruhigte Verkehrszonen weniger Autoverkehr haben und somit eine Durchfahrt für Einsatzkräfte schneller möglich ist?

Zu 9.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Es wird auf die Ausführungen zu der Frage 8. verwiesen.

10. Teilt der Senat die Auffassung, dass eine Reduzierung des Autoverkehrs dazu führt, dass Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst schneller vorankommen, wenn nein, warum nicht (bitte belegen)?

Zu 10.:

Mit Blick auf die steigenden Zulassungszahlen von Personenkraftwagen in Berlin liegt keine signifikante Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs vor. Vor diesem Hintergrund und dem sich verknappenden Verkehrsraum für den motorisierten Individualverkehr kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein schnelleres Vorankommen für Einsatzfahrzeuge gegeben sein wird.

11. In wie vielen Fällen seit 2023 wurden Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr/Rettungsdienst durch ein falsch geparktes KfZ bei einer Blaulichtfahrt dazu gezwungen, umzudrehen und eine andere Route zu suchen (bitte nach Datum, Ort, Polizeieinsatz (mit Sonderrechten/nicht eilbedürftig), Feuerwehr (technische Hilfeleistung/Brandbekämpfung), Rettungsdienst und Sonstige aufschlüsseln)? In wie vielen Fällen wurde eine Umsetzung/Abschleppung durchgeführt, wenn nein, warum nicht?

Zu 11.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

12. Auf welche Weise erlangen Polizei und Feuerwehr Kenntnis über die Fertigstellung einer Verkehrseinrichtung? Welche Schritte werden im Anschluss unternommen um dafür zu sorgen, dass die neuen Informationen bei Einsatzfahrten zur Verfügung stehen? Wie lange dauert dieser Prozess regelhaft? Wie wird sichergestellt, dass die gewählte Route der Einsatzfahrzeuge sich am aktuellen Kartenstand orientiert?

Zu 12.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist nicht für die Errichtung von Verkehrsflächen zuständig. Soweit die Polizei Berlin im Rahmen von Anhörungsverfahren von der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde über geplante Baumaßnahmen in Bezug auf Verkehrseinrichtungen im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) informiert wird, erhält sie die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Weiterleitung der Information über den Vollzug von Baumaßnahmen an die Polizei Berlin erfolgt mit Stand vom 19. September 2024 unregelmäßig. Aktuell werden hier Optimierungsansätze erörtert.

Wenn Informationen eingehen, werden sie an die zuständigen Stäbe der örtlichen Polizeidirektionen weitergeleitet und von dort direkt an die Polizeiabschnitte übersendet.

Informationen zu neu installierten Verkehrseinrichtungen, die durch Streifenfahrten eigenständig festgestellt wurden, werden in der Polizei Berlin umgehend innerhalb der raumverantwortlichen Dienststellen kommuniziert und bei den Einsatzfahrten berücksichtigt.

Im Gegensatz zu Verkehrseinrichtungen im Sinne der StVO wird die Polizei Berlin bei anderen Einrichtungen wie zum Beispiel Betonpollern, die nicht entfernt werden können, nicht angehört.

Gegenüber der Berliner Feuerwehr besteht keine Informationspflicht über die Fertigstellung von Verkehrseinrichtungen.

Bauliche Veränderungen, die keiner Anhörung unterliegen, können für Rettungskräfte und Polizei negative Folgen in Form von längeren Anfahrtswegen haben. Die Anfahrtsrouten zu den Einsatzorten müssen dann von den Dienstkräften eigenverantwortlich festgelegt werden, ohne dass eine Sicherstellung in Bezug auf einen Kartenstand erfolgt.

13. Gibt es Fälle, in denen Polizei und Feuerwehr seit 2023 keine Kenntnis über die Einrichtung oder Fertigstellung einer Verkehrseinrichtung erlangt haben? Wenn ja, bitte um Darstellung der jeweiligen Sachverhalte.

Zu 13.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Die Kenntnissgabe gegenüber beiden Behörden über die Einrichtung oder Fertigstellung einer Verkehrseinrichtung gestaltet sich in den Bezirken unterschiedlich.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu der Frage 15. verwiesen.

14. Zum Sachverhalt Poller am Richardplatz/Kiezblock Rixdorf:

- a) An wie vielen Besprechungen mit dem Bezirksamt Neukölln haben Polizei und Feuerwehr zu dieser Thematik teilgenommen? Stimmt es, dass die Feuerwehr an mindestens drei Besprechungen hierzu teilgenommen hat (Quelle: <https://taz.de/Poller-und-Kiezblocks/!6032633/>)?
- b) Inwiefern sind die in der Presse getätigten Äußerungen eines Beschäftigten der Feuerwehrrache Neukölln (<https://www.bz-berlin.de/berlin/neukoelln/pollerwut-feuerwehr-berlin>) die offizielle Position der Berliner Feuerwehr? War der Ortstermin mit der BZ mit der Innenverwaltung, der Leitung der Feuerwehr und/oder der Pressestelle von Innenverwaltung bzw. Feuerwehr abgestimmt?
- c) Da dieser Vorfall die Grundlage für die Beantwortung des Besonderen Vorkommnisses in der Sitzung des Innenausschusses am 09.09.24 war, welche Problematik wirft die Innensenatorin dem Bezirk Neukölln vor?

Zu 14.:

a) Die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin nehmen grundsätzlich an Besprechungen zu verkehrsbaulichen Maßnahmen teil, vorausgesetzt, sie werden dazu eingeladen. Einen Zusammenhang zwischen den im Artikel benannten Terminen und dem konkreten Bauvorhaben kann nicht hergestellt werden. Besprechungen im Sinne der Fragestellung fanden nicht statt. Stattdessen führte die Amtsleitung des Bezirksamts Neukölln, zuständig für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr sowie für die Straßen- und Grünflächenämter, eine schriftliche Vorabanhörung durch. Dabei wurden die Feuerwehr, die Polizei Berlin sowie weitere Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Ziel dieser Vorabanhörung war die Abstimmung eines konsensfähigen Verkehrszeichen- und Maßnahmenplans, der anschließend zum Anhörungsverfahren durch die Straßenverkehrsbehörde eingereicht werden soll.

Erst am 13. September 2024 hat ein Vor-Ort-Termin unter Beteiligung der Berliner Feuerwehr zu einer konkreten Veränderung der Poller-Anordnung der Quersperrung geführt.

b) Die in dem erwähnten Presseartikel getätigten Aussagen des Angehörigen der Berliner Feuerwehr geben nicht die Position der Berliner Feuerwehr zu diesem Thema wieder. Es handelt sich um keine offizielle Haltung der Behörde.

c) Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 15.-17. verwiesen

15. Die Innensenatorin sagte im Innenausschuss am 09.09.24 mit Bezug auf die thematisierten verkehrsberuhigenden Maßnahmen: „Das Agieren einiger Bezirke ist nicht richtig, und das muss rückgängig gemacht werden“ (<https://taz.de/Poller-und-Kiezblocks/!6032633/>). Dazu:

- a) Welche konkreten Sachverhalte waren aus Sicht der Innensenatorin „nicht richtig“? Bei welchem dieser Sachverhalte wurden rechtliche Vorgaben nicht eingehalten (unter Nennung der Rechtsnorm, gegen welche verstoßen wurde?)
- b) Welche konkreten Maßnahmen sollen nach Ansicht des Senats „rückgängig gemacht werden“?
- c) Wer ist für das rückgängig machen in den jeweiligen konkreten Sachverhalten zuständig?

16. Die Innensenatorin sagte im Innenausschuss am 09.09.24 mit Bezug auf die thematisierten verkehrsberuhigenden Maßnahmen auch: „Es geht nicht, dass in den Bezirksverordnetenversammlungen einzelne Fraktionen ohne Abstimmung das Leben von Menschen unter Umständen gefährden, weil wir durch die Poller nicht mehr zu den Einsatzorten kommen, wie es nötig ist.“ Dazu:
- a) Welche Beschlüsse welcher BVV zu dieser Thematik wurden rechts- oder verfassungswidrig getroffen, die nach Ansicht des Senats Menschenleben gefährden?
 - b) Falls der Senat die konkrete Gefährdung von Menschenleben durch BVV-Beschlüsse nicht darlegen kann, sieht die Innensenatorin eine Notwendigkeit sich aufgrund dieses Vorwurfes zu entschuldigen, wenn nein, warum nicht?
17. Im Plenum des Abgeordnetenhaus am 05.05.22 sagte Innensenatorin Spranger (Plenarprotokoll 19/11, S. 774): „Selbstverständlich ist die Sicherheit auch bei einer solchen Verpollerung immer gewährleistet. Wenn es an einem Standort kurzfristig nicht möglich war, etwas abzusenken, dann wird das selbstverständlich überprüft. Ich werde Ihnen die Antwort geben, wie lange es nicht abgesenkt werden konnte. Aber daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass das Land Berlin und die Berlinerinnen und Berliner nicht sicher seien und dass die Tatsache, dass Poller aus berechtigten Gründen an bestimmten Stellen stehen, eventuell die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner gefährden würde, ist falsch. Wenn es einen Fall gab, wo es kurzzeitig vielleicht nicht funktioniert hat, können Sie daraus nicht die Schlussfolgerung ziehen, die Sicherheit wäre allgemein in Gefahr. Das ist nicht der Fall. Man möge es mir nachsehen, dass ich jetzt nicht genau weiß, wie viele Minuten das gedauert hat, aber daraus eine generelle Schlussfolgerung zu ziehen und das zu verallgemeinern, weise ich zurück. – Herzlichen Dank!“ Dazu:
- a) Wie bewertet der Senat die Aussage der Innensenatorin vom 05.05.22?
 - b) Welche Maßnahmen zur angekündigten Überprüfung wurden durch die Innensenatorin seitdem veranlasst?
 - c) Welche Änderungen erfolgten durch den Senat in Folge der Wiederholungswahl, dass dem oben genannten Sachstand durch den Senat nicht mehr nachgekommen wird?
 - d) Inwiefern steht diese in Konflikt mit den Aussagen der Innensenatorin im Innenausschuss vom 09.09.24, dass es ein grundsätzliches Sicherheitsproblem mit Pollern gibt?
 - e) Hat der Senat seine Bewertung zum Einfluss von Pollern auf die allgemeine Sicherheit seit dem 05.05.22 geändert? Wenn ja, inwiefern? Wenn ja, welche neuen Fakten haben zu dieser Bewertungsänderung geführt?

Zu 15., 16. und 17.:

Die Senatorin hat im Innenausschuss unterstrichen, dass der Umbau des Verkehrsraums nicht zu Lasten der Einsatzfähigkeit der Sicherheitsbehörden gehen darf. Insbesondere Polizei und Feuerwehr müssen im Ernstfall so schnell wie möglich an Einsatzorte gelangen, um dort Gefahren wirksam zu bekämpfen und unterschiedlichste Rechtsgüter – von Sachwerten bis hin zu Leben, Leib und Gesundheit – zu schützen. Es ist daher erforderlich, dass die Sicherheitsbehörden vor baulichen Veränderungen des Verkehrsraums beteiligt und ihre berechtigten Hinweise und Interessen berücksichtigt werden. Sofern bereits erfolgte bauliche Veränderungen Polizei- und Feuerwehreinsätze beeinträchtigen und damit im Ernstfall Menschen und die Sicherheit gefährden können, versteht es sich von selbst, derartige Mängel zu beseitigen.

Bei den nachfolgenden Verkehrseinrichtungen wurde die Berliner Feuerwehr nicht um Stellungnahme gebeten (beispielhafte Aufführung):

Straße	Verkehrseinrichtung	Auswirkung auf die Berliner Feuerwehr
Kottbusser Damm (Kreuzberg)	Einrichtung einer Radverkehrsanlage	Der eingerichtete Radweg führt zu Einschränkung des zweiten Rettungsweges über Drehleiter mit Rettungskorb (DLK). In Teilbereichen ist das Aufstellen der DLK unmöglich.
Beusselstraße (Mitte)	Einrichtung einer Radverkehrsanlage	Der eingerichtete Radweg führt zu Einschränkung des zweiten Rettungsweges über die DLK. In Teilbereichen ist das Aufstellen der DLK unmöglich. Nach Anordnung der Radverkehrsanlage wurde eine Gefahrenanzeige gefertigt und ans Bezirksamt versendet.
Kantstraße (Charlottenburg)	Einrichtung einer Radverkehrsanlage	Der eingerichtete Radweg führt zu Einschränkung des zweiten Rettungsweges über die DLK. In Teilbereichen ist das Aufstellen der DLK unmöglich. Im Nachgang erfolgt nun eine umfängliche und kostenintensive Umplanung.

Bei der nachfolgenden Verkehrseinrichtung wurde die Berliner Feuerwehr um Stellungnahme gebeten (beispielhafte Aufführung):

Straße	Verkehrseinrichtung	Auswirkung
Ollenhauerstraße (Reinickendorf)	Einrichtung einer Radverkehrsanlage	Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die DLK ist überall, wo erforderlich, möglich.

18. Wie viele Verstöße gegen §12 (1) Nr. 5 StVO (Halten vor Feuerwehrezufahrten) gab es nach Kenntnis des Senats seit 2023 (bitte nach Monaten und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 18.:

Zur Beantwortung wurden folgende Tatbestände gemäß bundeseinheitlichem Tatbestandskatalog ausgewertet:

Sie hielten verbotswidrig im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/einer Feuerwehrezufahrt/eines Rettungsweges (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen) und behinderten +) dadurch Andere.
Sie hielten verbotswidrig im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/einer Feuerwehrezufahrt/eines Rettungsweges (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen) *) und behinderten +) dadurch Andere.
Sie hielten verbotswidrig im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/einer Feuerwehrezufahrt/eines Rettungsweges *) (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen) und behinderten +) dadurch Andere.
Sie hielten verbotswidrig im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/einer Feuerwehrezufahrt/eines Rettungsweges *) (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen).
Sie hielten verbotswidrig im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/einer Feuerwehrezufahrt/eines Rettungsweges *) (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen).
Sie hielten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt und behinderten +) dadurch Andere.
Sie hielten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt.
Sie parkten verbotswidrig im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/einer Feuerwehrezufahrt/eines Rettungsweges (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen) und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz.
Sie parkten verbotswidrig im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/einer Feuerwehrezufahrt/eines Rettungsweges (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen).
Sie parkten verbotswidrig im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/einer Feuerwehrezufahrt/eines Rettungsweges *) (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen).
Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz.
Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt.

(Stand: 22. August 2024)

Die erfragten Daten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

2023													
Bezirk	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	44	38	44	56	65	51	40	41	39	44	38	36	536
Friedrichshain-Kreuzberg	68	82	88	70	92	73	58	60	77	44	68	42	822

Lichtenberg	82	106	83	39	34	28	23	26	27	37	66	38	589
Marzahn-Hellersdorf	27	36	33	20	51	73	37	43	27	41	31	59	478
Mitte	39	55	38	51	31	40	20	27	31	29	29	36	426
Neukölln	100	122	72	93	75	33	55	91	88	60	107	125	1.021
Pankow	16	9	14	4	12	8	8	0	3	5	8	4	91
Reinickendorf	12	22	31	33	23	23	19	27	26	22	18	15	271
Spandau	106	81	68	81	56	39	45	48	53	84	62	50	773
Steglitz-Zehlendorf	13	12	12	27	24	26	15	27	12	22	30	22	242
Tempelhof-Schöneberg	179	179	149	160	105	102	85	69	78	84	95	49	1.334
Treptow-Köpenick	21	12	10	9	13	14	18	14	12	6	18	5	152
nicht eindeutig zuzuordnen	12	4	6	9	4	2	3	7	15	3	4	10	79
gesamt	719	758	648	652	585	512	426	480	488	481	574	491	6.814

(Stand: 30. August 2024)

2024 (bis 31.07.)								
Bezirk	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	58	107	68	104	33	32	25	427
Friedrichshain-Kreuzberg	71	80	82	72	41	51	57	454
Lichtenberg	45	69	66	40	38	29	13	300
Marzahn-Hellersdorf	64	36	38	37	16	19	8	218
Mitte	41	45	27	40	31	37	23	244
Neukölln	69	83	89	59	39	32	32	403
Pankow	7	14	3	6	7	7	3	47
Reinickendorf	15	24	15	13	16	10	14	107
Spandau	63	69	74	66	67	47	23	409
Steglitz-Zehlendorf	25	9	13	30	28	25	12	142
Tempelhof-Schöneberg	89	60	75	66	67	77	45	479
Treptow-Köpenick	8	13	9	19	8	7	5	69
nicht eindeutig zuzuordnen	6	2	3	5	1	2	0	19
gesamt	561	611	562	557	392	375	260	3.318

(Stand: 30. August 2024)

19. In wie vielen der in 18 genannten Fälle wurde dabei ein Einsatz der Feuerwehr behindert (bitte nach Monaten und Bezirken aufschlüsseln)?
20. In wie vielen Fällen seit 2023 wurde das Löschen eines Brandes oder der Einsatz einer Drehleiter durch einen Radweg verhindert (bitte nach konkretem Einsatzort aufschlüsseln)?
21. In wie vielen Fällen seit 2023 wurde das Löschen eines Brandes oder der Einsatz einer Drehleiter durch parkende Autos verhindert (bitte nach konkretem Einsatzort aufschlüsseln)?

Zu 19. - 21.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Berliner Feuerwehr im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

22. Welche Maßnahmen hat der Senat seit Mai 2023 unternommen, um die Behinderung von Einsatzfahrten durch Staubildung zu reduzieren? Welche dieser Maßnahmen wurden jeweils spezifisch durch die Polizei und die Feuerwehr unternommen?

Zu 22.:

Die Zuständigkeit für bauliche Veränderungen im Verkehrsraum liegt bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie den jeweiligen Bezirken.

Sollte im Rahmen eines Anhörungsverfahrens festgestellt werden, dass geplante Maßnahmen die Verkehrssicherheit oder den Schutz der Allgemeinheit gefährden könnten, wird dies in der polizeilichen Stellungnahme entsprechend hervorgehoben. Wird davon ausgegangen, dass vermehrt Staus entstehen könnten, wird dies im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit angesprochen. Diese Stellungnahme hat jedoch keine bindende Wirkung für die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

In den vergangenen Jahren hat die Polizei Berlin die Kontrollen zur Überwachung von Halt- und Parkverboten verstärkt. Darüber hinaus wurden Fahrzeugführende durch verschiedene Kampagnen, die in Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin und ihren Netzwerkpartnern durchgeführt wurden, in Bezug auf die Bedeutung der Bildung von Rettungsgassen sensibilisiert.

Die Berliner Feuerwehr nutzt in allen Fahrzeugen Navigationsgeräte, welche die schnellste Route zum Einsatzort identifizieren.

Berlin, den 2. Oktober 2024

Iris Spranger
Senatorin für Inneres und Sport